

Newsletter

Aktuelle Informationen Ihrer Pensionskasse

11/2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel informieren wir Sie in diesem Newsletter über die Neuerungen in unserem Vorsorgereglement. Nebst weiteren Themen wollen wir aber auch Rückschau halten, indem wir auf den Geschäftsgang bis und mit Oktober dieses Jahres zurückblicken.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Neuerungen im Vorsorgereglement per 1.1.2016

Im aktuellen Jahr wurde unser Vorsorgereglement überarbeitet. Es wurden in erster Linie Präzisierungen umgesetzt, damit die Rechtsgleichheit besser gewahrt werden kann und Unsicherheiten vermieden werden können. Aber auch einige wenige inhaltliche Veränderungen sind zu verzeichnen. Aus Sicht der Destinatäre sind die wichtigsten Neuerungen nachfolgend aufgeführt.

Wegfall der Anmeldefrist für das Alterskapital

Bis anhin mussten Versicherte einen allfälligen Bezug des Alterskapitals (oder eines Teils davon) spätestens 6 Monate vor dem Altersrücktritt schriftlich anmelden. Diese Anmeldefrist wurde im Sinne der Versichertenfreundlichkeit ersatzlos gestrichen. Versicherte können ab sofort unmittelbar vor der Pensionierung entscheiden, ob Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, das Alterskapital oder einen Teil davon in Kapitalform zu beziehen. Wir rechnen damit, dass die Versicherten ihre Entscheidung dennoch einen bis zwei Monate vor der Pensionierung bekanntgeben werden, damit der definitive Rentenbescheid rechtzeitig durch unsere Geschäftsstelle versandt werden kann.

Neue Bedingungen für eine Teilaltersleistung

Einerseits bestimmt das neue Vorsorgereglement, dass eine Teilaltersleistung bezogen werden kann, sofern eine Lohnreduktion von 20 % eines Vollzeitlohnes (bisher: ein Drittel) ausgewiesen wird. Andererseits steht es ab 1.1.2016 den Versicherten frei, im Rahmen aller Teilaltersleistungsbezüge eine Kapitaloption auszuüben. Bis und mit 31.12.2015 ist diese Möglichkeit auf zwei Teilaltersrücktritte beschränkt. Nach wie vor kann der Altersrücktritt höchstens in drei Teilschritten vollzogen werden.

Eine detailliertere Übersicht über die Änderungen des Vorsorgereglements ist diesem Newsletter beigelegt.

./.

Kennzahlen dieses Herbstes

Unglücklicherweise setzte sich der negative Trend des ersten Halbjahres im dritten Quartal weiter fort, sodass per 30.9.2015 eine negative Performance von 2.34 % auf unseren Wertschriftenanlagen zu verzeichnen war. Doch im Oktober haben sich die Märkte höchst erfreulich bewegt, sodass per Ende Oktober eine positive Performance (YTD) von ca. 0.8 % resultiert.

Der geschätzte Deckungsgrad unserer Kasse liegt per 30.9.2015 bei ca. 101.7 %. Aufgrund der positiven Entwicklung der Anlagemärkte im Monat Oktober hat sich dementsprechend auch unser Deckungsgrad erhöht. Wir schätzen diesen per 31.10.2015 auf ca. 104.0 %.

Freiwillige Einlagen

Wir möchten Sie daran erinnern, allfällige freiwillige Einlagen rechtzeitig einzubezahlen. Damit diese in der Steuererklärung für das laufende Jahr berücksichtigt werden können, muss die Gutschrift auf dem Konto unserer Kasse spätestens mit Valutadatum 31.12.2015 erfolgen. Bitte informieren Sie sich direkt bei Ihrer Bank über den letztmöglichen Termin zur Einreichung eines Vergütungsauftrags.

Über das Einkaufspotenzial informiert Sie Ihr persönlicher Versicherungsausweis. Wir senden Ihnen gerne ein aktuelles Exemplar zu. Zögern Sie nicht, sich bei uns zu melden!

Verzicht auf Angebot für Hypotheken

Aufgrund der fehlenden Nachfrage nach Hypotheken hat der Verwaltungsrat entschieden, bis auf weiteres auf dieses Angebot zu verzichten. Dementsprechend wurde das Reglement über die Gewährung von Hypothekendarlehen an die Versicherten ausser Kraft gesetzt. Aktuell verzeichnen wir keine laufenden Geschäfte unter diesem Titel.

Unsere neue Homepage ist online

Wir freuen uns sehr, Ihnen unsere neue Homepage zu präsentieren und laden Sie ein, uns im Netz zu besuchen. Unter dem link www.pknw.ch finden Sie sämtliche relevanten Informationen zu unserer Kasse sowie sämtliche Formulare, Merkblätter und Geschäftsberichte zum downloaden.

Für weitere Informationen zögern Sie bitte nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir geben Ihnen gerne Auskunft!

Pensionskasse DES KANTONS NIDWALDEN

- Dokument „Neuerungen im Vorsorgereglement per 1.1.2016“